



Evaluationsbericht

Hochschule	Universität Rostock		
Studienort(e)	Rostock		

Studiengang	Geschichte			
Abschlussbezeichnung	M.A. (Master of Arts)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung)	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation)	<input type="checkbox"/>
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	Regelstudienzeit (in Semestern)	4	
Bei Masterprogramm:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2013			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester	<input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	5,8	Pro Semester	<input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	4	Pro Semester	<input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2018-2023			

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>	Reakkreditierung Nr.: 1

Mitarbeiter HQE	Michael Koch
Evaluationsbericht vom	13.10.2025

Studiengang	Geschichte (Teilstudiengang im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät) (Erst- und Zweitfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs-begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input type="checkbox"/>
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Erstfach / 60 Zweitfach (insg. 180)	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogramm:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.03.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	143	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	61	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	20,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>	Reakkreditierung Nr.: 2

Studiengang	Geschichte (Teilstudiengang im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät) (Erst- und Zweitfach)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs-begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input type="checkbox"/>
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78 Erstfach / 42 Zweitfach (insg. 120)	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	2,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>	Reakkreditierung Nr.: 1

Studiengang	Lehramt am Gymnasium / Fach Geschichte		
Abschlussbezeichnung	Erste Staatsprüfung im Lehramt an Gymnasien		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs-begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input type="checkbox"/>
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Lehrerprüfungsamt (für Lehramt)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	117 in Geschichte (insgesamt 300)	Regelstudienzeit (in Semestern)	10
Bei Masterprogramm:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	55	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	23,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Evaluationstyp	Konzeptevaluation <input type="checkbox"/>	Erstevaluation <input type="checkbox"/>	Folgeevaluation <input checked="" type="checkbox"/>

Studiengang	Lehramt an Regionalen Schulen / Fach Geschichte		
Abschlussbezeichnung	Erste Staatsprüfung im Lehramt an Regionalen Schulen		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs-begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input type="checkbox"/>
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Lehrerprüfungsamt (für Lehramt)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 in Geschichte (insgesamt 300)	Regelstudienzeit (in Semestern)	10
Bei Masterprogramm:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	59	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	44,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	12,2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Evaluationstyp	Konzeptevaluation <input type="checkbox"/>	Erstevaluation <input type="checkbox"/>	Folgeevaluation <input checked="" type="checkbox"/>

Studiengang	Beifach zum Lehramt / Fach Geschichte		
Abschlussbezeichnung	Lehrbefähigung für Sekundarstufe I in Mecklenburg-Vorpommern		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs-begleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input type="checkbox"/>
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Lehrerprüfungsamt (für Lehramt)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 bei affinem Fach / 72 bei nicht affinem Fach	Regelstudienzeit (in Semestern)	6-8
Bei Masterprogramm:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	1,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	0,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Evaluationstyp	Konzeptevaluation <input type="checkbox"/>	Erstevaluation <input type="checkbox"/>	Folgeevaluation <input checked="" type="checkbox"/>

Studiengang	Lehramt für Sonderpädagogik / Fach Geschichte		
Abschlussbezeichnung	Erste Staatsprüfung im Lehramt für Sonderpädagogik		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs-begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input type="checkbox"/>
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Lehrerprüfungsamt (für Lehramt)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 in Geschichte (insgesamt 270)	Regelstudienzeit (in Semestern)	9
Bei Masterprogramm:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	6,2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	1,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Evaluationstyp	Konzeptevaluation <input type="checkbox"/>	Erstevaluation <input type="checkbox"/>	Folgeevaluation <input checked="" type="checkbox"/>

Inhaltsverzeichnis

Beschluss zur Akkreditierung	10
Kurzprofil der Studiengänge	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	16
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
1.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkLVO M-V)	17
1.2. Studiengangsprofile (§ 4 StudakkLVO M-V)	17
1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkLVO M-V)	17
1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkLVO M-V)	17
1.5. Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)	18
1.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)	18
1.7. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	18
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1. Passfähigkeit des Studiengangs/der Studiengänge zum Leitbild für Studium und Lehre und zu den zentralen und dezentralen Qualitätszielen	19
2.2. Fokus der Qualitätsentwicklung	20
2.3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
2.3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO M-V)	21
2.3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO M-V)/Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkLVO M-V)	23
2.3.3. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V)	25
2.3.4. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V)	26
2.3.5. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V)	26
2.3.6. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V)	27
2.3.7. Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V)	28
2.4. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	30
2.4.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V)	30
2.4.2. Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkLVO M-V)	31
2.4.3. Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V)	31
2.4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO M-V)	32
3. Begutachtungsverfahren	33
3.1. Allgemeine Hinweise	33
3.2. Rechtliche Grundlagen	33
3.3. Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe	33
3.4. Gutachter:innengremium	34

4. Datenblatt.....	35
4.1. Daten zur Akkreditierung	35

Anhang: Auszüge aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Studienakkreditierungs-landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern.....	37
--	-----------

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss zur Akkreditierung des folgenden Studiengangs an der Universität Rostock:

- Masterstudiengang Geschichte (M.A.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachter:innengruppe vom 22.05.2025 und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 03.09.2025 spricht das Rektorat in seiner Sitzung vom 29.09.2025 folgende Entscheidung aus:

Die **formalen Kriterien** sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflage (A) aus:

- **Auflage 1 (Kriterium 2.3.1; § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau** Das Institut stellt sicher, dass die Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse die erworbenen Kompetenzen in allen vier Anforderungsbereichen (vgl. § 11 Abs. 2 StudakkLVO M-V) und der Persönlichkeitsbildung (§ 11 Abs. 1 Satz 2 StudakkLVO M-V) abbilden und sich diese in aktueller Form im Diploma Supplement wiederfinden.

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen (E) aus:

- **Empfehlung 1 (Kriterium 2.2):** Es sollte geprüft werden, ob die Studiengänge der Politikwissenschaft und Soziologie in den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät aufgenommen werden können.
- **Empfehlung 2 (Kriterium 2.3.1):** Die Lern- und Qualifikationsziele sollten in allen Studiengängen um die vermittelten digitalen Kompetenzen und Medienkompetenzen ergänzt werden.
- **Empfehlung 3 (Kriterium 2.3.2):** In der Geschichtsvermittlung sollten die Wissenschaftskommunikation und Public History als gelebte Praxis besser, auch sprachlich, sichtbar werden.
- **Empfehlung 4 (Kriterium 2.3.2):** Im Lehramt sollte die Berücksichtigung der Inhalte der Rahmenlehrpläne stärker ausgewiesen werden.
- **Empfehlung 5 (Kriterium 2.3.5):** Es sollte geprüft werden, ob die WLAN-Abdeckung innerhalb der Bibliothek und der verfügbaren Arbeitsräume ausreichend ist.
- **Empfehlung 6 (Kriterium 2.3.6):** Es sollte geprüft werden, ob die Varianz der Prüfungsleistungen erhöht werden kann, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aufkommenden KI-Nutzung.
- **Empfehlung 7 (Kriterium 2.4.1):** Es sollten die Modulhandbücher der Studiengänge dahingehend überarbeitet werden, dass die gelebte Praxis und die Entwicklungen des Fachbereiches für Studierende und Studieninteressierte deutlicher und nachvollziehbar abgebildet werden. So sollte unter anderem die Geschichtsvermittlung durchgehend durch Public History/Wissenschaftskommunikation ersetzt werden und Geschichtspädagogik durch Geschichtsdidaktik.
- **Empfehlung 8 (Kriterium 2.4.1):** Es sollte sich das digitale Arbeiten stärker in den Beschreibungen der Module wiederfinden.

Der Studiengang wird unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)“ mit einer Auflage intern akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen

Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit der genannten Auflage verbunden. Die Auflage wurde bereits im Laufe des Verfahrens umgesetzt und ist damit als erfüllt anzusehen. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2033.

Beschluss zur Evaluation folgender Teil-/Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock:

- Bachelorstudiengang Geschichte (Teilstudiengang im Zwei-Fach Bachelor)
- Masterstudiengang Geschichte (Teilstudiengang im Zwei-Fach Master)
- Lehramt Geschichte (Teilstudiengang im LA Gymnasium, LA Regionale Schule, LA Sonderpädagogik, LA Beifach, Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik, Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik)

Auf der Basis des Berichts der Gutachter:innengruppe vom 22.05.2025 und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 03.09.2025 spricht das Rektorat in seiner Sitzung vom 29.09.2025 folgende Entscheidung aus:

Die **formalen Kriterien** sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen (E) aus:

- **Empfehlung 1 (Kriterium 2.2):** Es sollte geprüft werden, ob die Studiengänge der Politikwissenschaft und Soziologie in den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät aufgenommen werden können.
- **Empfehlung 2 (Kriterium 2.3.1):** Die Lern- und Qualifikationsziele sollten in allen Studiengängen um die vermittelten digitalen Kompetenzen und Medienkompetenzen ergänzt werden.
- **Empfehlung 3 (Kriterium 2.3.2):** In der Geschichtsvermittlung sollten die Wissenschaftskommunikation und Public History als gelebte Praxis besser, auch sprachlich, sichtbar werden.
- **Empfehlung 4 (Kriterium 2.3.2):** Im Lehramt sollte die Berücksichtigung der Inhalte der Rahmenlehrpläne stärker ausgewiesen werden.
- **Empfehlung 5 (Kriterium 2.3.5):** Es sollte geprüft werden, ob die WLAN-Abdeckung innerhalb der Bibliothek und der verfügbaren Arbeitsräume ausreichend ist.
- **Empfehlung 6 (Kriterium 2.3.6):** Es sollte geprüft werden, ob die Varianz der Prüfungsleistungen erhöht werden kann, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aufkommenden KI-Nutzung.
- **Empfehlung 7 (Kriterium 2.4.1):** Es sollten die Modulhandbücher der Studiengänge dahingehend überarbeitet werden, dass die gelebte Praxis und die Entwicklungen des Fachbereiches für Studierende und Studieninteressierte deutlicher und nachvollziehbar abgebildet werden. So sollte unter anderem die Geschichtsvermittlung durchgehend durch Public History/Wissenschaftskommunikation ersetzt werden und Geschichtspädagogik durch Geschichtsdidaktik.

- **Empfehlung 8 (Kriterium 2.4.1):** Es sollte sich das digitale Arbeiten stärker in den Beschreibungen der Module wiederfinden.

Die Teilstudiengänge werden unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)“ ohne Auflagen intern evaluiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Ergebnisse für die genannten Teilstudiengänge sollen in die interne Akkreditierung des jeweiligen Gesamtstudiengangs einfließen.

Kurzprofil der Studiengänge

M.A. Geschichte

Der Ein-Fach-Master Geschichte dient der forschungs- und problemorientierten Vertiefung historischen Wissens und der Befähigung zur reflektierten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methodik, d. h. zum Erwerb von Forschungs-, Recherche- und Präsentationskompetenzen mit historischem Bezug. Er ist im Gegensatz zum Fach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF nicht primär nach Epochen gegliedert, sondern thematisch nach Forschungsfeldern aufgebaut und auf epochen- und regionenübergreifende Vergleiche, Entwicklungen und die Analyse von Vernetzungen und Beziehungen angelegt. Geographisch umfasst er, entsprechend der 2010 eingeleiteten und mittlerweile abgeschlossenen Neuprofilierung des Instituts, den europäischen Raum einschließlich seiner globalen Vernetzungen. Sein besonderes Profil besteht darin, dass er schwerpunktmäßig den Zusammenhang zwischen Geschichte und Geschichtswahrnehmung einerseits und gegenwärtigen Debatten über die Normenordnung, Identitäten sowie die Legitimität politischer Systeme behandelt. Ein sehr hoher Anteil von Wahlpflichtbereichen ermöglicht den Studierenden, ihren Neigungen entsprechend Themenschwerpunkte zu wählen.

Der Studiengang wird in Kooperation mit den Fächern Alte Geschichte und Ur- und Frühgeschichte des Heinrich-Schliemann-Instituts für Altertumswissenschaft angeboten und fortentwickelt. Infolge dieser Kooperation kann der Studiengang in einer, gemessen an der Größe des Rostocker Historischen Instituts, ungewöhnlichen chronologischen Tiefe angeboten werden. Eine weitere Rostocker Besonderheit stellt die Integration der Professur für Geschichtsdidaktik in den Studiengang dar. Sie speist Lehrveranstaltungen zu Geschichtstheorie und -methodik in die Module ein. Darüber hinaus sind in geringerem Umfang noch weitere Fächer der Philosophischen Fakultät fallweise im Lehrangebot des Masters Geschichte vertreten, so beispielsweise die Sportwissenschaft mit sporthistorischen Lehrveranstaltungen.

Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen qualifizieren sowohl für die universitäre Wissenschaftslaufbahn als auch für Tätigkeiten in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Archiven, Bibliotheken und Museen sowie in politik-, wirtschafts-, medien- und forschungsnahen Tätigkeiten der Bildungs- und Kulturadministration. Außerdem befähigen die im Studium vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen zu verschiedenen Tätigkeiten in der Wirtschaft, beispielsweise in den Bereichen Medien und Öffentlichkeitsarbeit. Der Abschluss ermöglicht außerdem zur Durchführung eines Promotionsvorhabens.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs in einem Studium der Geschichtswissenschaften bzw. mit geschichtswissenschaftlichen Anteilen. Er richtet sich damit an Studierende, die ihre wissenschaftlichen Kenntnisse sowie Analyse- und Präsentationskompetenzen im Fach Geschichte vertiefen möchten und Interesse an den oben und unter 3.1 genannten Schwerpunkten bzw. Qualifikationen haben. Die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt – beispielsweise an einer der ERASMUS-Partneruniversitäten des Historischen Instituts – und einem individuellen Teilzeitstudium sind gegeben.

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Das Fach Geschichte im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät dient dem Erwerb vertieften historischen Überblickswissens und geschichtlicher Methoden- und Vermittlungskompetenz auf der Basis eines reflektierten Geschichtsbewusstseins und mittels überwiegend epochenorientiert aufgebauter Studienanteile. Die Module sind dementsprechend überwiegend bestimmten Epochen zugeordnet, und zwar, in Kooperation mit dem Heinrich-Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften, von der Antike bis zur Zeitgeschichte. Eine Besonderheit des Rostocker Studienangebots stellt im Erstfach darüber hinaus der Einbezug der Ur- und Frühgeschichte dar, der durch die Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Fachbereich des Heinrich-Schliemann-Instituts möglich ist. Wahlpflichtbereiche im zweiten Teil des Studiums ermöglichen den Studierenden eine gewisse epochale Schwerpunktsetzung. Entsprechend dem seit 2010 aufgebauten Profil des Historischen Instituts ist das Lehrangebot in räumlicher Hinsicht auf Europa einschließlich globaler Verflechtungen ausgelegt. Lehranteile der Professur für Didaktik der Geschichte dienen dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen der Vermittlung von Geschichte, die über ein Praktikumsmodul mit Fähigkeiten des Praxisbezugs verknüpft werden.

Die vermittelten Kompetenzen befähigen zur Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs (Master) und auch zu zahlreichen beruflichen Tätigkeitsbereichen, darunter politik-, medien- und wirtschaftsnahe Berufsfelder. Die vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen qualifizieren die Absolvent:innen zudem für verschiedene Tätigkeiten in der Wirtschaft, beispielsweise im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Ein individuelles Teilzeitstudium ist befristet möglich.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Das Studium des Faches Geschichte im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs Geschichte der Philosophischen Fakultät ist einerseits in die allgemeinen Ziele des grundsätzlich forschungsorientierten Studiengangs der Philosophischen Fakultät eingebettet, d. h. die Studierenden werden entsprechend den Schwerpunkten der beteiligten Institute an aktuelle Forschungsfelder des Fachs herangeführt und zur reflektierten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methodik mit besonderem Bezug zu inter- und transdisziplinären Aspekten befähigt. Wie der Ein-Fach-Master Geschichte, so ist auch das Fach Geschichte im Zwei-Fach-Master thematisch auf epochen- und regionenübergreifende Vergleiche, Entwicklungen und die Analyse von Vernetzungen und Beziehungen angelegt. Geographisch umfasst das Studienfach den europäischen Raum einschließlich seiner globalen Vernetzungen. Auch im Zwei-Fach-Master stellt der Zusammenhang zwischen Geschichte und Geschichtswahrnehmung einerseits und gegenwärtigen Debatten über die Normenordnung, Identitäten sowie die Legitimität politischer Systeme einen Studienschwerpunkt dar. Ein hoher Anteil von Wahlpflichtbereichen ermöglicht den Studierenden, ihren Neigungen entsprechend Themenschwerpunkte zu wählen.

Auch im Zwei-Fach-Master bereichern die Fächer Alte Geschichte und Ur- und Frühgeschichte das Lehrangebot und sind an der Fortentwicklung des Studiengangs beteiligt. Wie im Ein-Fach-Master speist die Professur für Geschichtsdidaktik Lehrveranstaltungen zu Geschichtstheorie und -methodik in die Module ein. Da sowohl in den am Zwei-Fach-Master beteiligten philologischen Fächern als auch in der Philosophie, im Sport und in den Bildungs- und Erziehungswissenschaften sowie in der Kommunikations- und Medienwissenschaft Module bzw. Lehrveranstaltungen mit historischer Thematik angeboten werden, bestehen bei vielen Fächerkombinationen erhebliche interdisziplinäre Effekte und werden Lehrveranstaltungen fallweise auch wechselseitig in den Modulen anderer Fächer angeboten. Die große Zahl an fachlichen Kombinationsmöglichkeiten ist der Attraktivität des Studiengangs für Studierende dienlich. Es wäre gerade für das Fach Geschichte wünschenswert, wenn zukünftig auch politikwissenschaftliche und soziologische Angebote aus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät das Fächertableau des Zwei-Fach-Master erweitern würden.

Die im Fach Geschichte vermittelten Kompetenzen entsprechen im Wesentlichen denen des Ein-Fach-Masters, jedoch mit einer stärker interdisziplinären Ausrichtung. Auch der Abschluss des Zwei-Fach-Masters mit Erst- oder Zweitfach Geschichte befähigt zur Durchführung eines Promotionsvorhabens.

Bezüglich der Zielgruppen für das Studium des Faches Geschichte im Zwei-Fach-Master gilt das für den Ein-Fach-Master Geschichte (letzter Absatz, s. o.) aufgeführte. Ebenso ist auch hier ein befristetes individuelles Teilzeitstudium möglich.

Lehramt Geschichte (Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen, Sonderpädagogik und Beifach)

Das Lehramtsfach Geschichte wird im Folgenden unter Berücksichtigung von Besonderheiten bei den einzelnen Lehramtsformen bzw. Studiengängen gebündelt dargestellt.

Die Teilstudiengänge Geschichte in den Studiengängen Lehramt Gymnasium, Lehramt Regionale Schule und Lehramt für Sonderpädagogik qualifizieren für die Aufnahme des Referendariats im Fach Geschichte in der jeweiligen Schulform. Der Abschluss des Ersten Staatsexamens ermöglicht die Aufnahme der zweiten Phase der Lehrerbildung (Referendariat) in allen Bundesländern.

Die Studiengänge sind entsprechend den landeshochschulrechtlichen Vorgaben seit 2012 modularisiert, jedoch ohne in eine Bachelor- und Masterphase unterteilt zu sein und werden mit dem Staatsexamen abgeschlossen. In den Lehramtsstudiengängen Gymnasium und Regionale Schule werden neben einem bildungswissenschaftlichen Anteil grundsätzlich zwei Lehramtsfächer studiert, optional und auf Antrag ergänzt durch ein Beifach. Die Fächer (19 Fächer

an der Universität Rostock, davon 10 auch als Beifach studierbar, darunter das Fach Geschichte) können frei miteinander kombiniert werden. Der Studienplan besteht jeweils aus einem fachwissenschaftlichen und einem fachdidaktischen Anteil. Im Lehramt für Sonderpädagogik wird neben sonderpädagogischen und allgemein bildungswissenschaftlichen Anteilen ein zu wählendes allgemeinbildendes Fach (darunter Geschichte) oder Grundschuldeutsch und -mathematik studiert. Am Lehramt an Grundschulen ist das Historische Institut nicht beteiligt. Aktuelle rechtliche Grundlage für die Studiengänge ist das Lehrerbildungsgesetz vom 25.11.2014 (zuletzt geändert am 23.04.2021) sowie die Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 11.11.2022. Diese werden durch Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnungen umgesetzt.

Das Fachstudium Geschichte zielt auf die Vermittlung einer fachwissenschaftlich fundierten geschichtspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld und in den Geschichtswissenschaften fachlich und didaktisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld werden die fachwissenschaftlichen und geschichtsdidaktischen Inhalte (Wissensbestände, Methoden, Theorien) so dargeboten, dass die Studierenden die Möglichkeit erhalten, sich damit kritisch auseinanderzusetzen und die Befähigung erwerben, die verschiedenen fachwissenschaftlichen Teilgebiete der Geschichte im Blick auf künftige Lehrpläne zu vernetzen.

Das Fachstudium (Gymnasium und Regionale Schulen) ist so aufgebaut, dass nach einer propädeutischen Einführung die ersten Semester von epochenorientierten Modulen geprägt sind, ab dem dritten Semester begleitet von fachdidaktischen Modulen. Bundesweit einmalig ist der Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte, der schwerpunktmäßig die Geschichte des Ostseeraums bis zur Slawenzeit betrifft. Ab dem siebten Semester können die Studierenden auch Module wählen, die sich mit epochenübergreifenden Perspektiven bzw. Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft auseinandersetzen. Im Fachstudium Geschichte des Lehramts für Sonderpädagogik entspricht der fachdidaktische Anteil dem für die anderen Lehrämter. Im fachwissenschaftlichen Anteil werden nach einer propädeutischen Einführung in das Fach epochal orientierte Module angeboten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Studiengänge betten sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entspricht den fachlichen Standards und ist bundesweit anschlussfähig. Die Gutachtergruppe hat beim Studium der Unterlagen einen insgesamt sehr positiven Eindruck gewonnen. Alle Beteiligten an den Studiengängen sind sehr engagiert und es besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Universitäts- und Fakultätsleitung sowie den Lehrenden und Studierenden. Besonders engagiert sich der Fachbereich auch im Bereich Demokratiebildung und wird damit auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht, was auch vor dem regionalen Hintergrund von besonderer Bedeutung ist. Auch das Rektorat unterstützt diese Bemühungen aktiv. Im Bereich der Digital Humanities sind von Seiten der Universität, der Fakultät und des Instituts bereits zahlreiche Initiativen gestartet worden, die unbedingt weiterverfolgt und noch stärker als bisher auch in den Studiengängen sichtbar gemacht werden sollten. Die schon vermittelten digitalen Kompetenzen sollten sich ebenso stärker in den Lern- und Qualifikationszielen widerspiegeln wie der Übergang von Geschichtsvermittlung zu Public History und der Geschichtspädagogik zur Geschichtsdidaktik. Darüber hinaus muss das Institut sicherstellen, dass die Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse die erworbenen Kompetenzen in allen vier Anforderungsbereichen (vgl. § 11 Abs. 2 StudakkLVO M-V) und der Persönlichkeitsbildung (§ 11 Abs. 1 Satz 2 StudakkLVO M-V) abbilden und sich diese in aktueller Form im Diploma Supplement wiederfinden. Dort gibt es bisher uneinheitliche Darstellungen, die angeglichen werden müssen.

Im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wurden keine Auflagen für die Studiengänge ausgesprochen und die Empfehlungen sind weitgehend umgesetzt worden. Insgesamt entsprechen die Studiengänge mit den oben genannten Einschränkungen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Es wurde eine Auflage vorgeschlagen.

Die Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) und der Akademische Senat der Universität Rostock schlossen sich in ihrer Stellungnahme der Empfehlung der externen Gutachterkommission an.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

1.1. Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sechs Semester, die der Masterstudiengänge jeweils vier Semester. Damit beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium bei konsekutiven Studiengängen fünf Jahre (zehn Semester).

Das Lehramt an Gymnasien und Regionalen Schulen hat eine Regelstudienzeit von zehn Semestern, das für Sonderpädagogik neun Semester. Das Beifach zum Lehramt hat eine Regelstudienzeit von 6 bis 8 Semestern, abhängig davon, ob die Person ein affines oder nicht affines Fach studiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.2. Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sehen jeweils eine selbstständige, wissenschaftliche Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) zum Nachweis der Fähigkeit, ein fachliches Problem eigenständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, vor. Die Masterarbeit wird jeweils von einem Kolloquium begleitet.

Das Lehramt an Gymnasien wird mit einer Staatsexamensarbeit abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Im Zwei-Fach-Bachelor werden allgemein Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER verlangt. In der Geschichte werden zusätzlich Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER verlangt und Lateinkenntnisse empfohlen.

Im Zwei-Fach-Master werden allgemein Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER sowie ein berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens 180 LP und einer guten Abschlussnote (mindestens 2,5), davon mindestens 60 LP im Teilstudiengang Geschichte, verlangt. Hinzu kommen Kenntnisse in Englisch auf Niveau B2 des GER sowie in einer weiteren modernen Fremdsprache auf Niveau B1 des GER sowie Grundkenntnisse in Latein.

Im Ein-Fach-Master werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER verlangt sowie ein erster berufsqualifizierender Abschluss in der Geschichtswissenschaft oder einem Studium mit mindesten 60 Leistungspunkten geisteswissenschaftlichem Anteil. Die Unterschiede zwischen den beiden Masterstudiengängen entspringen der Tatsache, dass der Zwei-Fach-Masterstudiengang noch nicht geändert und auf die vereinfachten Zugangsvoraussetzungen des Ein-Fach-Masterstudiengangs angepasst ist. Dies soll bis zum Wintersemester geschehen.

Im Lehramt werden allgemein Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER verlangt. In der Geschichte werden zusätzlich Englisch- und Französischkenntnisse auf dem Niveau A2 des GER sowie das Latinum (in der Sonderpädagogik 90 Stunden erfolgreicher Unterricht), das auch noch im Studium nachgeholt werden kann, gefordert

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge vergeben mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) nur einen Grad, gleiches gilt für die Masterstudiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.). Der Abschluss „of Arts“ ist angemessen, da es sich

jeweils um Studiengänge in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften handelt. Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt das Diploma Supplement.

Das Lehramtsstudium vergibt mit dem Staatsexamen ebenfalls nur einen Abschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.5. Modularisierung ([§ 7 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Modulbeschreibungen sind im zentralen [Modulverzeichnis](#) der Universität Rostock online einsehbar und enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), Leistungspunkten (LP), Benotung, Turnus, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Die Module sind thematisch und zeitlich abgegrenzt und werden innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.6. Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Jedes Modul ist in Abhängigkeit des Arbeitsaufwands mit Leistungspunkten (LP) versehen, wobei jeder LP 30 Arbeitsstunden entspricht. Es werden Module im Umfang von drei, sechs, neun und zwölf LP angeboten, wobei drei LP nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung zulässig sind. Je Semester sollen in der Regel 30 LP erworben werden. Bei Abweichungen werden diese innerhalb eines Studienjahrs ausgeglichen. Insgesamt werden in den Bachelorstudiengängen jeweils 180 LP erworben und in den Masterstudiengängen jeweils 120 LP.

Das Lehramt für Gymnasien und Regionale Schulen sehen 300 LP, das für Sonderpädagogik 270 LP vor, im affinen Beifach zum Lehramt werden 60 LP vergeben im nicht-affinen Beifach sind es 72 LP.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt zwölf LP, der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30 LP. Der Umfang des Staatsexamens in den Lehramtsstudiengängen beträgt 21 LP.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.7. Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Auf Grundlage der Lissabon-Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) werden Fragen der Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen durch die Satzung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) geregelt. Die Anrechnung von Leistungen erfolgt auf Antrag an den Prüfungsausschuss. Bei Auslandsaufenthalten wird zudem vor Beginn des Aufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement abgeschlossen, um die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Passfähigkeit des Studiengangs/der Studiengänge zum Leitbild für Studium und Lehre und zu den zentralen und dezentralen Qualitätszielen

Sachstand/Bewertung

Das Leitbild für Studium und Lehre der Universität Rostock vom 11. November 2022 definiert grundlegende Werte und Ziele für die (Weiter-)Entwicklung von Studienangeboten und Rahmenbedingungen für Studium und Lehre. Dabei werden die fünf Aspekte:

1. Studierendenorientierung
2. Gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie
3. Interdisziplinarität
4. Lehrprinzip Kompetenz- und Forschungsorientierung
5. Regionale Verantwortung

in den Fokus der Qualitätsentwicklung gestellt. Darüber hinaus hat sich die Universität Rostock am 26. September 2016 Zentrale Qualitätsziele gesetzt. Diese sind die „Förderung studentischer Projektinitiativen“, die „Internationalisierung der Curricula“ sowie die „Erhöhung der Auslastung insbesondere in den Master-Studiengängen“. Für die Gutachter:innen ist die Orientierung an den gesetzten Zielen insgesamt deutlich erkennbar.

Master Geschichte und

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Der Ein-Fach-Master Geschichte an der Universität Rostock verfolgt das Ziel, Studierenden ein kritisches Geschichtsbewusstsein zu vermitteln, das zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft beiträgt. Der Studiengang ist studierendenorientiert und bietet eine breite Palette an Informations- und Beratungsangeboten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln und eigenständig wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Der Studiengang trägt auch gesellschaftliche Verantwortung, indem er sich mit grundlegenden Fragen der Staatsbildung, des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft, historischer Normenordnungen und ihres Wandels, der Wissensgeschichte und sozialer wie politischer Umbrüche auseinandersetzt. Interdisziplinarität wird durch die Einbeziehung von Methoden und Inhalten anderer Fächer gefördert. Die hohe Forschungsorientierung des Studiums gewährleistet die Qualität von Studium und Lehre. Der Studiengang ermöglicht den Studierenden auch einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt, der genutzt werden kann, um Forschungsideen zu entwickeln und ihre Umsetzung einzuleiten. Die regionale Verantwortung des Studiums liegt in der Tatsache, dass Masterabsolvent:innen des Fachs Geschichte in der Region, z.B. im öffentlichen Dienst oder in der regionalen Medienlandschaft, tätig sind, und dass Studierende oft das Interesse haben, in ihren Abschlussarbeiten Forschungsvorhaben mit regionalhistorischem Zuschnitt umzusetzen. Der Gegenwartsbezug wurde zuletzt konkret in die Module des Wahlpflichtbereichs aufgenommen. Hier bleibt zu beobachten wie gut dieses Angebot angenommen wird.

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Geschichte an der Universität Rostock verfolgt das Ziel, Studierenden ein vertieftes historisches Überblickswissen, geschichtswissenschaftliche Methodenkompetenz und Vermittlungskompetenz eines reflektierten Geschichtsbewusstseins zu vermitteln. Der Studiengang ist studierendenorientiert und bietet eine breite Palette an Informations- und Beratungsangeboten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln und eigenständig wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Der Studiengang trägt auch gesellschaftliche Verantwortung, indem er die Absolvent:innen des Fachs befähigt, die Standortgebundenheit und Multiperspektivität historischer Forschung nachzuvollziehen, historische Erkenntnisse in die Öffentlichkeit zu tragen und die Geschichtskultur der Gesellschaft mit zu gestalten. Interdisziplinarität wird durch die Konstruktion des Zwei-Fach-Bachelors ermöglicht, und die Studierenden haben die Möglichkeit, ein interdisziplinäres Studium zu absolvieren. Die regionale Verantwortung des Studiums liegt in der Tatsache, dass Absolvent:innen des Fachs Geschichte später in der Region tätig sind, und dass Studierende oft das Interesse haben, in ihren Abschlussarbeiten Forschungsvorhaben mit regionalhistorischem Zuschnitt umzusetzen.

Lehramt Geschichte

Die Lehramtsstudiengänge der Geschichte an der Universität Rostock verfolgen das Ziel, Studierenden ein durch fachliches Wissen gestütztes und abgesichertes kritisches Geschichtsbewusstsein zu vermitteln. Der Studiengang ist studierendenorientiert und bietet eine breite Palette an Informations- und Beratungsangeboten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln und eigenständig wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Der Studiengang trägt auch gesellschaftliche Verantwortung, indem er die Absolvent:innen des Fachs befähigt, die Standortgebundenheit und Multiperspektivität historischer Forschung nachzuvollziehen, historische Erkenntnisse in die Öffentlichkeit zu tragen und die Geschichtskultur der Gesellschaft mit zu gestalten. Interdisziplinarität wird durch die Kombination zweier Unterrichtsfächer sowie der Bildungswissenschaften gefördert. Der Studiengang ist überwiegend epochenorientiert aufgebaut, ermöglicht aber in den höheren Semestern auch epochenübergreifende sowie Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft betreffende Studienanteile. Die regionale Verantwortung des Studiums liegt in der Tatsache, dass Absolvent:innen des Fachs Geschichte in der Region im öffentlichen Dienst oder in der regionalen Medienlandschaft tätig sind, und dass Studierende oft das Interesse haben, in ihren Abschlussarbeiten Forschungsvorhaben mit regionalhistorischem Zuschnitt umzusetzen. Ein einsemestriger Auslandsaufenthalt ist möglich und wird vom Historischen Institut ausdrücklich befürwortet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.2. Fokus der Qualitätsentwicklung

Sachstand

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe im Rahmen der Clusterevaluation 2017 betrafen überwiegend das Fach Geschichte insgesamt und weniger die einzelnen Studiengänge. Die kritische Sichtung und Überarbeitung der Gesamtqualifikationsziele ist im Blick des Historischen Instituts und soll im Anschluss an die nunmehr unmittelbar anstehende grundlegende Lehramtsreform durchgeführt werden. Die Struktur des Lehramtsstudiums wirkt unmittelbar auf die übrigen Studiengänge und damit auch ihre Qualifikationsziele ein. Die Empfehlungen 2 und 3 betreffen Verbesserungen im Studienangebot mit Bezug auf die Digitalisierung und Exkursionen. Nachdem die Juniorprofessur für Digital Humanities ihre Arbeit aufgenommen hat, haben sich die Rahmenbedingungen für die Lehre zu Themen aus dem Bereich Digital Humanities deutlich verbessert. Die Empfehlung, in größerem Maße Exkursionen anzubieten, wurde nach der Pandemie insbesondere durch die Professur für die Geschichte des Mittelalters umgesetzt. Die Einrichtung einer Praktikumsbörse übersteigt die Kapazitäten des Historischen Instituts, aber die Studierenden erhalten Unterstützung von der Fachstudienberatung. Das individuelle Teilzeitstudium ist seit 2021 uneingeschränkt möglich, und die entsprechenden Regelungen wurden anlässlich der Überarbeitung nun auch in die Studienordnung zum Ein-Fach-Master aufgenommen. Die Bibliothekssituation kann bezüglich der wenig adäquaten Räumlichkeiten im „Bebeltower“ nach wie vor als kritisch bezeichnet werden, aber Bauvorbereitende Maßnahmen zur Errichtung des künftigen Bibliotheks- und Seminargebäude der PHF am Ulmencampus sind mittlerweile begonnen worden.

Master Geschichte

Der Master Geschichte ist in jüngster Zeit überarbeitet worden; die neue Studienordnung gilt ab dem Wintersemester 2024/25. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Anpassung an die aktuelle Rahmenprüfungsordnung und Regelungen auf Fakultätsebene, darunter das individuelle Teilzeitstudium, die Zugangsvoraussetzungen und die Verbesserung der Studierbarkeit durch Entzerrung einer Prüfungsleistung (Aufteilung einer zwei Module umfassenden mündlichen Prüfungsleistung auf zwei jeweils ein Modul abdeckende mündliche Prüfungen).

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Der Studiengang wurde 2018 reakkreditiert (nach der Clusterbegutachtung 2017) und seither in seiner Struktur und Form bis auf kleinere Anpassungen beibehalten.

M.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2014/15 eingeführt und 2017 evaluiert. Im Rahmen dieser Evaluation wurden von der Gutachtergruppe keine Auflagen erteilt und einige Empfehlungen ausgesprochen. Grundlegende Änderungen an der Struktur des Studiengangs wurden seither nicht vorgenommen, sind aber jetzt vorgesehen. Es sollen im Rahmen dieser Änderungen die Zugangsvoraussetzungen für das Fach Geschichte im Zwei-Fach-Master der PHF an die geänderten Zugangsvoraussetzungen im Ein-Fach-Master angepasst werden.

Lehramt Geschichte

Die modularisierten Staatsexamensstudiengänge für das Lehramt Regionale Schule und Gymnasium wurden bereits zum Wintersemester 2014/15 überarbeitet, aber das Fach Geschichte war hiervon nicht in nennenswertem Ausmaß betroffen. Eine Überarbeitung der Struktur des Fachstudiums Geschichte sowohl für Gymnasium als auch für Regionale Schulen erfolgte dann jedoch zum Wintersemester 2017/18. Diese betraf insbesondere die Studieneingangsphase und umfasste die Streichung eines Einführungsmoduls, das durch eine von Tutorien begleitet Eingangsphase ersetzt wurde. Darüber hinaus wurde ein Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte in die Studienordnung aufgenommen, der durch die Einrichtung einer entsprechenden Professur an der Philosophischen Fakultät möglich geworden war. Die Modulstruktur des geschichtsdidaktischen Studienanteils in allen drei Studiengängen wurde überarbeitet, insbesondere mit Blick auf die Studierbarkeit.

Bewertung

Die Empfehlungen der letzten Akkreditierung wurden aus Sicht der Gutachterinnen gut umgesetzt. Themen die bei der Begutachtung eine besondere Rolle gespielt haben waren vor allem Digitale Kompetenzen und Praktika für die Berufsorientierung sowie insbesondere die bevorstehende Lehramtsreform, die wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Gestaltung der Curricula haben wird. In diesem Zuge sollte nochmals die Gelegenheit genutzt werden, das Erfordernis des Latinums für Geschichtslehrkräfte in Frage zu stellen, um einen einfacheren Zugang zum Lehramt Geschichte zu ermöglichen und einem entsprechenden Trend in den Bachelor- und Masterstudiengängen zu folgen. Ein noch offener Punkt aus der letzten Akkreditierung, der auch im Rahmen dieser Begutachtung von Seiten des Faches noch bestärkt wurde, ist die Einbindung der Studiengänge der Politikwissenschaft und Soziologie in den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät. Da diese Fächer eine beliebte Kombination mit dem Fach Geschichte bilden, wäre es für die Auslastung des Masterstudiengangs wünschenswert, wenn die Studierenden die von ihnen gewählten Kombinationen auch im Master weiterstudierenden könnten. Hier sollten die Bemühungen aufrecht erhalten werden eine Einbindung dieser Studiengänge in den Zwei-Fach-Master zu ermöglichen, wenn die Kapazitäten dies zulassen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

- **E 1:** Es sollte geprüft werden, ob die Studiengänge der Politikwissenschaft und Soziologie in den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät aufgenommen werden können.

2.3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

Master Geschichte

Der Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte an der Universität Rostock verfolgt das Ziel, Studierenden eine forschungs- und problemorientierte Vertiefung historischen Wissens zu vermitteln. Der Studiengang befähigt die Studierenden zur selbständigen reflektierten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden und legt besonderes

Gewicht auf epochenübergreifende Vergleiche und Entwicklungen sowie auf den Zusammenhang zwischen Geschichte bzw. Geschichtswahrnehmung einerseits und gegenwärtigen Debatten über Identitäten andererseits. Die Studierenden lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Der Studiengang befähigt zur Teilnahme an aktuellen Debatten mit historischem Bezug und zur selbständigen Durchführung historischer Forschung. Die vermittelten Forschungs- und Präsentationskompetenzen befähigen zu einer Vielzahl von Tätigkeiten, wie wissenschaftliche Forschung, Archiv- und Bibliothekswesen, Recherche, Präsentation und Dokumentation. Der Abschluss befähigt zur Durchführung eines Promotionsvorhabens und qualifiziert für Tätigkeiten in Feldern einer eigenständigen historischen Praxis- und Begleitforschung, außerdem für Tätigkeiten in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Archiven, Bibliotheken und Museen, als Dokumentar:innen sowie in politik-, wirtschafts-, medien- und forschungsnahen Tätigkeiten der Bildungs- und Kulturadministration.

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Im Studium werden fachwissenschaftliche Fähigkeiten und Kenntnisse sowie Vermittlungskompetenzen erworben. Die Kompetenzziele im Fach Geschichte umfassen den Erwerb eines vertieften historischen Überblickswissens, geschichtswissenschaftlicher Methodenkompetenz und von Vermittlungskompetenz eines reflektierten Geschichtsbewusstseins. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Erkenntnisse über die Vergangenheit aus den Quellen zu schöpfen, historische Ereignisse, Zusammenhänge und Prozesse zu analysieren und Forschungsergebnisse narrativ, mündlich wie schriftlich, darzustellen. Die vermittelten Kompetenzen befähigen sowohl zur Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs (Master) als auch zu unterschiedlichen beruflichen Tätigkeitsbereichen, wie Bildungs- und Kulturadministration, Medienbereich, Wirtschaft und Politik. Die im Teilstudiengang vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen befähigen die Absolvent:innen zudem zu verschiedenen Tätigkeiten in der Wirtschaft und der Politik, beispielsweise im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Der Zwei-Fach-Master der Philosophischen Fakultät ist ein forschungsorientierter Studiengang, der akademische Grundlagenforschung mit anwendungsbezogener Forschung kombiniert. Die Studierenden werden über die Heranführung an aktuelle Forschungsfelder befähigt, Fragestellungen eines Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufzugreifen, werden zu selbständiger Forschung angeleitet und üben professionelle Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Befunde und Thesen ein. Die Besonderheit des Studiengangs ist die Kombination zweier geisteswissenschaftlicher Fächer, die einen speziellen interdisziplinären Zugang sowohl fachlich als auch methodisch eröffnet. Ziel ist damit die Vertiefung und problemorientierte Spezialisierung der im Bachelor-Studium erworbenen wissenschaftlichen Fachkompetenzen, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur wissenschaftlichen Tätigkeit mit dem Ziel einer Promotion befähigen.

Lehramt Geschichte

Der Teilstudiengang Lehramt Geschichte an der Universität Rostock zielt auf die Vermittlung einer fachwissenschaftlich fundierten geschichtspädagogischen Kompetenz, die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld und in den Geschichtswissenschaften fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in verschiedenen Epochen der Geschichte, wie Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Neuere Geschichte und Zeitgeschichte. Die epochenspezifischen Module befähigen die Studierenden, populäre Konnotationen und naive Präkonzepte von Schüler:innen zu hinterfragen und den Schülerinnen und Schülern ein differenziertes und geschichtstheoretisch reflektiertes Bild der jeweiligen Epoche zu vermitteln. Die epochenübergreifenden oder themenspezifischen Module ermöglichen den Studierenden, alternative fachspezifische Darstellungsprinzipien anzuwenden und den Schülerinnen und Schülern die Zusammenhänge der „Langen Dauer“ (longue durée) nahezubringen. Die Geschichtsdidaktik befähigt die Studierenden, Eigenständig und am Geschichtsbewusstsein der Gesellschaft sowie dem Stand der Fachwissenschaft orientiert exemplarische Fachinhaltte auszuwählen und in kompetenzfördernde Lernaufgaben zu

transformieren und sich über die Sinnbildung und Bedeutung von Geschichte für das Individuum und die Gesellschaft zu verständigen und dementsprechend ihre Vorstellungen von „gutem Geschichtsunterricht“ zu reflektieren. Die Studierenden erwerben erste Unterrichtserfahrungen durch schulpraktische Studien, die auf das fachdidaktische Wissen um medial-methodische Verfahren und multiperspektivische Prinzipien stützen, in denen geschichtsdidaktische Theorien zur Planung und Durchführung von Geschichtsunterricht angewendet und anschließend reflektiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und entsprechen weitgehend den in § 11 StudakkLVO M-V aufgeführten Zielen, die Lerninhalte sind klar umrissen. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass die Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse die erworbenen Kompetenzen in allen vier Anforderungsbereichen (vgl. § 11 Abs. 2 StudakkLVO M-V) und der Persönlichkeitsbildung (§ 11 Abs. 1 Satz 2 StudakkLVO M-V) abbilden und sich diese in aktueller Form im Diploma Supplement wiederfinden. Dies ist bisher nicht der Fall.

Die im Rahmen des Praktikumsmoduls entstandenen Netzwerke sollten weiter ausgebaut werden, hier ist vor allem die Professur für Regionalgeschichte eine wichtige Schnittstelle, die unbedingt genutzt werden sollte. Digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen werden in den Modulen mit gelehrt und werden vor allem durch die Zusammenarbeit mit der neu entstandenen Junior-Professur für Digital Humanities gefördert, allerdings finden sich diese Ansätze bisher nicht oder nur unzureichend in den Lern- und Qualifikationsziele wieder.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt

Dem Rektorat wird folgende Auflage vorgeschlagen:

- A 1: Das Institut stellt sicher, dass die Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse die erworbenen Kompetenzen in allen vier Anforderungsbereichen (vgl. § 11 Abs. 2 StudakkLVO M-V) und der Persönlichkeitsbildung (§ 11 Abs. 1 Satz 2 StudakkLVO M-V) abbilden und sich diese in aktueller Form im Diploma Supplement wiederfinden.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

- E 2: Die Lern- und Qualifikationsziele sollten in allen Studiengängen um die vermittelten digitalen Kompetenzen und Medienkompetenzen ergänzt werden.

2.3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO M-V)/Curriculum (§ 12

Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Detaillierte Informationen zum Prüfungs- und Studienplan sowie zur SPSO finden sich auf den Internetseiten des Instituts: <https://www.geschichte.uni-rostock.de/studium/uebersicht-studium-am-hi/>

Master Geschichte

Der Masterstudiengang Geschichte gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind drei Module im Umfang von 48 Leistungspunkten, in den Wahlpflichtbereichen sind Module im Umfang von 60 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben. Die Wahlpflichtbereiche sind nach Themen- und Forschungsbereichen differenziert und befähigen die Studierenden, komplexe geschichtswissenschaftliche Strategien zur Bearbeitung von Fragen anzuwenden. Die Studierenden müssen mindestens zwei Module mit Seminaren zu Epochen vor 1800 und zwei Module mit Seminaren zu Epochen nach 1800 belegen, um chronologische Tiefe sicherzustellen. Der Wahlbereich dient der interdisziplinären Wissens- und Kompetenzerweiterung und ermöglicht den

Studierenden, Module aus anderen Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät oder anderer Hochschulen zu wählen. Im zweiten Studienjahr werden außerdem zwei Pflichtmodule belegt, das Praktikumsmodul und das Konzeptionsmodul, in dem die Studierenden unter intensiver Beratung eine Forschungsfrage für die Abschlussarbeit entwickeln und ausformulieren. Durch Synergieeffekte infolge von Polyvalenzen von Lehrveranstaltungen kann ein relativ breites Lehrangebot im Masterstudium vorgehalten werden.

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Im Bachelor werden im Erstfach werden 120 Leistungspunkte (LP) erworben, wobei 12 LP auf den Interdisziplinären Wahlbereich entfallen, in dem die Studierenden aus dem Gesamtangebot der Universität Rostock wählen können und ebenfalls 12 LP entfallen auf das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit. Im Zweitfach werden insgesamt 60 LP erworben. Der Teilstudiengang Geschichte ist im Wesentlichen chronologisch strukturiert und umfasst die Epochen Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und Geschichte der Neuzeit. Die Studierenden erwerben grundlegende fachwissenschaftliche Fähigkeiten und Kenntnisse in den studierten Fächern, Reflexionsvermögen über gesellschaftlich relevante Themen und interkulturelle Kompetenz. Um auf die beruflichen Einsatzfelder vorzubereiten, werden Studienanteile zum Aufbau einer Vermittlungskompetenz einbezogen. Die Modulstruktur des Teilstudiengangs Geschichte umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Der Interdisziplinäre Wahlbereich (IDWB) ermöglicht den Studierenden, Module aus anderen Fächern zu wählen und ihre Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln und eigenständig wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Durch Synergieeffekte infolge von Polyvalenzen von Lehrveranstaltungen kann ein relativ breites Lehrangebot im Bachelorstudium vorgehalten werden, das den Studierenden erlaubt, in den meisten Modulen zwischen unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zu wählen.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock kann nur zum Wintersemester begonnen werden und setzt sich aus zwei Teilstudiengängen zusammen, dem Erstfach und dem Zweitfach. Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte, davon 78 LP im Erstfach und 42 LP im Zweitfach. Das Studienziel ist die forschungs- und problemorientierte Vertiefung historischen Wissens. Die Wahlpflichtbereiche A und B entsprechen inhaltlich und bezüglich der vermittelten Kompetenzen und Wissensbestände weitgehend den Wahlpflichtbereichen 1 und 2 des Ein-Fach-Masters. Der Wahlpflichtbereich Spezialisierung dient der inhaltlichen und methodischen Spezialisierung, im Erstfach auch mit Blick auf den Abschluss des Studiums. Die Studierenden werden mit dem polyvalenten Konzeptionsmodul Master Geschichte vorbereitet und belegen das Modul Wissenschaftliches Praktikum. Durch Synergieeffekte infolge von Polyvalenzen von Lehrveranstaltungen kann ein relativ breites Lehrangebot im Masterstudium vorgehalten werden.

Lehramt Geschichte

Der Teilstudiengang Lehramt Geschichte an der Universität Rostock umfasst 117 LP im Studiengang Lehramt an Gymnasien, 102 LP im Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen und 60 LP im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik. Im Beifach zum Lehramt sind bei affinem Beifach 60 LP und im nicht-affinen Beifach 72 LP zu erbringen. Die Studienstruktur basiert auf folgenden Grundüberlegungen: Nach einer Einführung in die grundlegenden Methoden und Wissensbestände der Geschichtswissenschaft werden epochendifferenzierten Modulen historisches Wissen erweitert und Methodenkompetenz aufgebaut. Daran anschließend wird dieses Wissen in vertiefenden Epochenmodulen ausgeweitet und die Methoden- und Präsentationskompetenz ausdifferenziert und professionalisiert. Die Kombination der Prüfungsvorleistung Referat / Präsentation oder Portfolio mit der Prüfungsleistung Hausarbeit in den meisten Modulen dieser Studienphasen ist auf den Erwerb der beschriebenen Kombination von Kompetenz- und Wissenserwerb ausgerichtet. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln und eigenständig wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Durch Synergieeffekte infolge von Polyvalenzen von Lehrveranstaltungen kann ein relativ breites Lehrangebot im Studium vorgehalten werden, das den Studierenden erlaubt, in den meisten Modulen zwischen unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zu wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist hinsichtlich der Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sowie hinsichtlich der in § 12 StudakkLVO M-V genannten Aspekte adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen. Die polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen ermöglichen es größere inhaltliche Breite in den Modulen anzubieten, als dies sonst möglich wäre. Dadurch fehlt jedoch teilweise der Bezug zur Geschichtsdidaktik. Dies wird von den Gutachter:innen sehr positiv bewertet. Zudem sollten in der Geschichtsvermittlung die Wissenschaftskommunikation und Public History als gelebte Praxis besser, auch sprachlich, sichtbar werden. Im Lehramt sollte die Berücksichtigung der Inhalte der Rahmenlehrpläne stärker ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

- **E 3:** In der Geschichtsvermittlung sollten die Wissenschaftskommunikation und Public History als gelebte Praxis besser, auch sprachlich, sichtbar werden.
- **E 4:** Im Lehramt sollte die Berücksichtigung der Inhalte der Rahmenlehrpläne stärker ausgewiesen werden.

2.3.3. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Philosophische Fakultät an der Universität Rostock bietet eine Reihe von Serviceangeboten und Veranstaltungen an, die sich gezielt an internationale Studierende und Geflüchtete richten. Dazu gehören eine Veranstaltung für internationale Studierende während der O-Woche in englischer Sprache, die Europa Sommer Akademie für potentielle internationale Studierende und die Teilnahme am Internationalen Tag. Die Fakultät unterstützt auch die inländischen Studierenden bei der Organisation von Auslandssemestern und bietet eine umfassende Unterstützung durch die Auslandsbeauftragten der Institute an. Das Historische Institut ermuntert seine Studierenden ausdrücklich zu einem Auslandsaufenthalt und bietet eine große Zahl an ERASMUS-Partnerschaften mit ausländischen Universitäten an. Die Abhaltung englischsprachiger Lehrveranstaltungen ist eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Internationalisierung des Instituts.

Im Ein-Fach- und Zwei-Fach-Masterstudium Geschichte besteht im zweiten Fachsemester die Möglichkeit, alternativ zum Prüfungs- und Studienplan ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren („Mobilitätsfenster“). Den Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der PHF wird ein Studienaufenthalt im Ausland dringend empfohlen. Ein festes Fenster für Auslandsaufenthalte ist im Curriculum des Zwei-Fach-Bachelors der PHF nicht vorgesehen, jedoch stellen das 3. oder 4. Fachsemester besonders geeignete Zeiträume im Fach Geschichte dar. Für Studierende im Lehramt, die das Fach Geschichte in Kombination mit einer modernen Fremdsprache studieren, ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt vorgesehen; Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. Seitens des Historischen Instituts werden die Lehramtsstudierenden ausdrücklich zu einem Auslandsaufenthalt ermuntert und steht ihnen auch das Beratungsangebot des Beauftragten für Erasmus und Auslandsangelegenheiten zur Verfügung. Die am ausländischen Studienstandort erworbenen Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiums erworbenen Kenntnisse bestehen. In Absprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Beauftragten für Erasmus und Auslandsangelegenheiten erarbeiten die Studierenden eine Lehr- und Lernvereinbarung. Auch kürzere Forschungsaufenthalte im Ausland zur Vorbereitung der Masterarbeit werden vom Historischen Institut unterstützt.

Bei Auslandsaufenthalten wird zudem vor Beginn des Aufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement abgeschlossen, um die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen sicherzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge halten geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität nach § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V vor. Die Studierenden kennen die bestehenden Möglichkeiten, auch wenn Sie diese bisher nur bedingt wahrnehmen. Die Anerkennungen werden zielführend und studierendenfreundlich gehandhabt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.3.4. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V)**Sachstand**

Das Historische Institut an der Universität Rostock verfügt über sechs Professuren, von denen vier eine epochenorientierte Denomination aufweisen, eine der Geschichtsdidaktik gewidmet ist und eine weitere der Regionalen Kulturgeschichte Mecklenburgs. Die Professur für Regionale Kulturgeschichte Mecklenburgs arbeitet epochenübergreifend und ergänzt die epochenorientierten Module. Die das Fach Geschichte betreffenden Studiengänge werden in Kooperation mit der Professur für Alte Geschichte und der Professur für Ur- und Frühgeschichte am Heinrich-Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften angeboten und weiterentwickelt. Alle Lehrstühle des Historischen Instituts verfügen über eine Vollzeitstelle für eine:n Wissenschaftlichen Mitarbeiter:in. Fachlich einschlägige Lehrbeauftragte und Mitarbeiter:innen der Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland ergänzen das Lehrangebot des Historischen Instituts. Die Personalausstattung der beteiligten Institute ist seit dem Zuwachs durch den „Zukunftspakt Studium und Lehre stärken“ im Sinne der Qualitätsziele auskömmlich und ermöglicht es in den meisten Fällen, die Zahl der Teilnehmer:innen an Seminaren und Übungen in allen Studiengängen auf eine didaktisch angemessene und der Raumkapazität entsprechende Größe zu begrenzen.

Die Universität Rostock verfügt über eine Hochschuldidaktik, die zahlreiche Angebote zur didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals macht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheint das für den Studiengang vorgesehene und eingesetzte Personal sowohl qualitativ (Qualifikationsgrad und inhaltliche Ausrichtung) als auch quantitativ (Kapazität) angemessen. Das Curriculum kann umgesetzt werden. Die Besetzung der vorhandenen Stellen entspricht den Vorgaben aus §12 Abs. 2 StudakkLVO M-V. Besonders positiv zu bewerten ist die neue Juniorprofessur zu den Digital Humanities an der Fakultät und deren Schnittstelle in die Geschichte. Der Umbau des Lehramtsstudiums und seine Implikationen für die personellen Kapazitäten in der Geschichte sollten im Auge behalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.3.5. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V)**Sachstand**

Das Historische Institut an der Universität Rostock verfügt über eine gute räumliche Ausstattung, da es nicht, wie andere Fächer der PHF, im Hochhausgebäude August-Bebel-Str. 27/28 untergebracht ist, sondern in einer Anmietung am Neuen Markt. Die Studierenden haben Zugriff auf mehrere Seminarräume und Vorlesungssäle, die in gutem Zustand und mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet sind. Einige Räume verfügen über eine Hybrid-Ausstattung, die es ermöglicht, Lehrveranstaltungen auch online durchzuführen. Die Prüfungsverwaltung für die Bachelor- und Masterstudiengänge erfolgt durch das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, während die der Lehramtsstudiengänge durch das Zentrale Prüfungsamt für die Lehrämter verwaltet werden. Auf mittlere Sicht ist der Umzug des Historischen Instituts vorgesehen, um die Anmietung der Räumlichkeiten am Neuen Markt beenden zu können, was jedoch frühestens um 2030 der Fall sein wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V und sowohl Lehrende als auch Studierende geben diesbezüglich eine positive Rückmeldung. Es sollte geprüft werden, ob die WLAN-Abdeckung innerhalb der Bibliothek und der verfügbaren Arbeitsräume ausreichend ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

- **E 5:** Es sollte geprüft werden, ob die WLAN-Abdeckung innerhalb der Bibliothek und der verfügbaren Arbeitsräume ausreichend ist.

2.3.6. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Prüfungsverwaltung an der Universität Rostock basiert auf einem dezentralen System von Prüfungsämtern, die in den einzelnen Fakultäten angesiedelt sind. Das erlaubt eine den jeweiligen Fächerkulturen angemessene Prüfungsverwaltung. Lediglich das Zentrale Prüfungsamt für das modularisierte Lehramt (ZPA) bildet hierbei eine Ausnahme. Die Prüfungsverwaltung läuft derzeit über die POS-GX Systeme der HIS, die Universität Rostock befindet sich allerdings gerade in der Umstellung auf HISinOne.

Die zu absolvierenden Prüfungsleistungen in den Studiengängen des Historischen Instituts umfassen mit Referat/Präsentation (nur Lehramt Gymnasium und Regionale Schulen), Portfolio (nur Lehrämter Gymnasium), mündliche Prüfung, Kolloquium (nur Masterstudiengänge), Bericht/Dokumentation, Klausur (nur Bachelor und Lehrämter), Hausarbeit und Abschlussarbeit (nur Bachelor und Master) unterschiedliche Formen. Bei der Konzeption der Module für die einzelnen Studiengänge wurde darauf geachtet, dass die Festlegung der Prüfungsformen kompetenzorientiert erfolgt. Während die Abschlussprüfung(en) im Bachelor und Master jeweils Teil des modularisierten Studiums sind, werden die Lehramtsstudiengänge nach erfolgreicher Absolvierung des modularisierten Lehramtsstudiums mit der Ersten Staatsprüfung (Wissenschaftliche Abschlussarbeit und mündliche Prüfung) abgeschlossen.

Master Geschichte und

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Der Ein-Fach-Master Geschichte an der Universität Rostock vermittelt zwei zentrale Kompetenzbereiche: die forschungs- und problemorientierte Vertiefung historischen Wissens und die Präsentationskompetenzen betreffs der Implikationen von Forschungsergebnissen. Diese Kompetenzbereiche werden durch verschiedene Prüfungsformen abgeprüft. Die forschungs- und problemorientierte Vertiefung historischen Wissens wird durch Hausarbeiten abgeprüft, während die Präsentationskompetenzen durch mündliche Prüfungen abgeprüft werden. Ergänzt werden diese Prüfungsformen durch Bericht/Dokumentationen, die die Erfahrungen und Lernergebnisse des Praktikums oder ein Forschungsvorhaben für die Abschlussarbeit reflektieren. Im Abschlussmodul werden zwei Prüfungsleistungen verlangt: die Abschlussarbeit, die den ersten Kompetenzbereich betrifft, und das Kolloquium, in dem Absolvent:innen ihre Forschungsergebnisse in mündlicher Form auch gegen Einwände verteidigen. Diese Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und zielen darauf ab, die Studierenden auf die Anforderungen des Berufslebens vorzubereiten.

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Der Zwei-Fach-Bachelor Geschichte an der Universität Rostock verwendet verschiedene Prüfungsformen, die auf die unterschiedlichen Kompetenzziele des Studiengangs abgestimmt sind. Propädeutisches Grundwissen und Grundwissen zu Vermittlungsformen von Geschichte werden in Klausuren abgeprüft, während die epochenorientierten Module mit Hausarbeiten abgeschlossen werden, die die Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methodik anhand

einer spezifischen Fragestellung unter Beweis stellen. Im Erstfach werden zusätzlich die Präsentation historischer Fragestellungen in einer mündlichen Prüfung abgeprüft. Die Abschlussarbeit dient schließlich dem Nachweis von Forschungs- und Recherchekompetenzen, die für die Aufnahme eines Masterstudiums qualifizieren. Diese Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und zielen darauf ab, die Studierenden auf die Anforderungen des Berufslebens vorzubereiten.

Lehramt Geschichte

Der Teilstudiengang Lehramt Geschichte an der Universität Rostock verwendet eine Vielzahl von Prüfungsleistungen, die auf die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt sind. Im fachwissenschaftlichen Anteil dient die Prüfungsform Hausarbeit dazu, Techniken der Quellen- und Literaturrecherche mit der Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden und Theorien zu verbinden. Propädeutisches Grundwissen und Grundwissen zu Ur- und Frühgeschichte werden in Klausuren abgeprüft. Zum Ende des Studiums wird auch die Kompetenz, Arbeitsergebnisse und Wissen in mündlicher Form angemessen zu präsentieren, abgeprüft. Diese Prüfung ist auch zur Vorbereitung auf die mündliche Staatsexamensprüfung gedacht. Im fachdidaktischen Anteil dient die Klausur dem Nachweis des Wissenserwerbs, während die Prüfungsformen Portfolio und Bericht/Dokumentation die Studierenden veranlassen, die schulische Vermittlungssituation und ihre Rolle als Geschichtslehrer:in zu reflektieren und auf dieser Basis die Kompetenz der Planung einer Unterrichtsstunde zu vermitteln. Diese Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und zielen darauf ab, die Studierenden auf die Anforderungen des Berufslebens vorzubereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V. Es werden mündliche und schriftliche Prüfungsformen sowie verschiedene Prüfungsformate berücksichtigt. Die Praxis der engen Betreuung in der Vorbereitung der Hausarbeiten sowie die Rückmeldungen an die Studierenden für die von Ihnen abgelegten Leistungen sollten in jedem Falle beibehalten werden. In vielen Fächern dominieren Hausarbeiten und Klausuren, was durchaus typisch für die Fachkultur ist. Dennoch sollte geprüft werden, ob die Varianz der Prüfungsleistungen erhöht werden kann, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aufkommenden KI-Nutzung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

- **E 6:** Es sollte geprüft werden, ob die Varianz der Prüfungsleistungen erhöht werden kann, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aufkommenden KI-Nutzung.

2.3.7. Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

Das Historische Institut an der Universität Rostock bietet verschiedene Maßnahmen, um die Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Dazu gehören Informationsveranstaltungen für Studienanfänger:innen, Beratungsangebote für chronisch kranke und behinderte Studierende, regelmäßige Sprechzeiten der Prüfungsämter und ein fortlaufend aktualisierter Studienkompass. Das individuelle Teilzeitstudium ist bei allen vom Historischen Institut angebotenen Studiengängen möglich. Das Studienangebot wird jeweils im Juli und Januar veröffentlicht, und die Lehrveranstaltungs-Überschneidungen werden durch große Wahlpflichtbereiche, freie Wahl der Reihenfolge der Epoche I-Module und durch die Möglichkeit der Wahl zwischen unterschiedlichen Lehrveranstaltungen minimiert. Treten Überschneidungsprobleme jedoch auf, erhalten die Studierenden Unterstützung von den Lehrenden, der Fachstudienberatung und dem Sekretariat des Historischen Instituts. Die Prüfungszeiten und -räume werden von den jeweiligen Prüfungsämtern in enger Abstimmung mit dem Sekretariat des Historischen Instituts koordiniert.

Eine Anwesenheitspflicht ist fast flächendeckend vorhanden. Wenn Studierende nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen können, dann werden meist individuelle Lösungen gefunden, um die Gebote der Anwesenheitspflicht zu erfüllen und dennoch eine Vereinbarkeit mit familiären oder beruflichen Verpflichtungen herzustellen. Im Lehramt stellt

die Überschneidungsfreiheit ein größeres Problem als im Bachelor oder Master dar. Die Universität Rostock befindet sich in der Einführung eines Modells, dass die Überschneidungsfreiheit im Lehramt künftig sicherstellen soll.

Master Geschichte und

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Die Studierbarkeit betreffs Prüfungsvolumen und -verteilung ist im Ein-Fach- und Zwei-Fach-Master Geschichte durch die Größe der meisten Module (12 LP), die mit einer Prüfungsleistung abschließen, gewährleistet, da die Ballung von vielen kleinteiligen Prüfungsleistungen zum Ende des Semesters auf diese Weise vermieden wird.

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Auch im Fach Geschichte im Zwei-Fach Bachelor wird die Studierbarkeit durch das Angebot überwiegend relativ großer Module (12 LP) mit einer Prüfungsleistung gefördert. So besteht das Erstfach aus sieben Modulen im Umfang von 12 LP, vier Modulen im Umfang von 6 LP und dem 12 LP umfassenden Interdisziplinären Wahlbereich. Es ist pro Semester in der Regel nur eine Hausarbeit im Erstfach Geschichte zu schreiben und im 6. Semester ist im Wahlpflichtbereich Epoche 3 keine Hausarbeit, sondern eine mündliche Prüfung vorgesehen, um zu vermeiden, dass neben der Abschlussarbeit noch eine weitere Hauarbeit geschrieben werden muss. Im Zweitfach Geschichte ist ebenfalls in der Regel nur eine Hausarbeit zu verfassen.

Lehramt Geschichte

Die Studienstruktur des Historischen Instituts mit einem großen Anteil von Modulen im Umfang von 12 LP (im Lehramt Regionale Schulen z. T. auch 9 LP) mit einer Prüfungsleistung ist der Studierbarkeit und der Vermeidung der Ballung von Prüfungsleistungen im Fach Geschichte in allen drei Lehramtsstudiengängen dienlich. Lediglich die Geschichtsdidaktik arbeitet aufgrund ihrer spezifischen Struktur mit kleineren Moduleinheiten. Laut Studien- und Prüfungsplan ist in den Studiengängen Gymnasium und Regionale Schulen in keinem Semester mehr als eine Hausarbeit als Prüfungsleistung vorgesehen, während im Studiengang Sonderpädagogik lediglich im 8. Semester zwei „kleine Hausarbeiten“ (Umfang 12 Seiten) als Prüfungsleistung zu erstellen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist gemäß den Anforderungen in § 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V erfüllt. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden. Im Gespräch mit den Studierendenvertreter:innen wird die Studierbarkeit der Studiengänge unterstrichen und die Möglichkeiten für individuelle Absprachen mit den Dozierenden hervorgehoben, um Lösungen für auftretende Schwierigkeiten im Studium zu finden. Anhand der beschriebenen Lerninhalte und der anstehenden Prüfungsleistungen erscheint der Arbeitsaufwand pro Modul angemessen für die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.4. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

2.4.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Master Geschichte und

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Die Wahlpflichtbereiche des Ein-Fach-Masters Geschichte an der Universität Rostock entsprechen zentralen Bereichen historischer Forschung und korrespondieren mit dem aktuellen Profil der Lehrpersonen am Historischen Institut. Die thematisch definierten Module werden von Lehrpersonen, die verschiedene Epochen und Forschungsbereiche vertreten, bedient, was eine breite Palette von Themen und Perspektiven bietet. Die Festlegung je eines epochenübergreifenden Themas pro Semester erfolgt auf Basis von Vorschlägen aus dem Institut, sei es von Lehrpersonen oder der Fachschaft, auf einer Studium und Lehre gewidmeten Institutsversammlung in der Mitte des Vorsemesters. Dies ermöglicht eine Anpassung an Weiterentwicklungen in der historischen Forschung und eine Aktualisierung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Die Module werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Forschungstrends und -debatten entsprechen.

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweitfach Geschichte

Die epochenorientierte Struktur des Zwei-Fach-Bachelor wird von den entsprechend denomiinierten Professuren auf jeweils aktuellem Stand der Forschung angeboten. Die Struktur dieses Studiengangs wie die der Lehramtsstudiengänge erfordert, dass an den Professuren die jeweilige Epoche in gewisser Breite und mit unterschiedlichen epochenspezifischen, aber auch Epochenvergleiche betreffenden Themen gelehrt werden kann. Auf diese Kompetenz wird bei Ausschreibungen in besonderer Weise geachtet. Die Beteiligung der Professur für Geschichtsdidaktik am Bachelor Geschichte stellt sicher, dass auch dieser Bereich der Lehre auf der Basis aktueller Erkenntnisse erfolgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nach § 13 Abs 1 StudakkLVO M-V sind in allen Studiengängen gewährleistet. Besonders hervorzuheben sind die starken Bemühungen des Faches in allen Studiengängen in Bezug auf die fachspezifische Umsetzung des Leitbildes der Universität Rostock, insbesondere des Aspekts „Gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie“ (siehe auch unter 2.1.) unternommen hat.

Die dargestellten Maßnahmen sind aus Sicht der Gutachter:innengruppe eine gute Möglichkeit die Aktualität der Lehre sicherzustellen. Die Wissensvermittlung erfolgt in verschiedenen Formaten (Vorlesung, Seminar, Praktikum, Übung), die alle charakteristisch und nach wie vor aktuell für einen wissenschaftlichen Betrieb sind. Die Einbeziehung und Relevanz aktueller Erkenntnisse und Forschungsergebnisse wird deutlich. Allerdings sollten die Modulhandbücher der Studiengänge dahingehend überarbeitet werden, dass die gelebte Praxis und die Entwicklungen des Fachbereiches für Studierende und Studieninteressierte deutlicher und nachvollziehbar abgebildet werden. So sollte unter anderem die Geschichtsvermittlung durchgehend durch Public History/Wissenschaftskommunikation ersetzt werden und Geschichtspädagogik durch Geschichtsdidaktik. Auch sollte sich das digitale Arbeiten stärker in den Beschreibungen wiederfinden. Die Gutachter:innen ermutigen den Fachbereich ausdrücklich, das universitäre Leitbild „Gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie“ in der im Selbstbericht beschriebenen fachspezifischen Ausrichtung zu realisieren und in der Zukunft noch weiter auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

- **E 7:** Es sollten die Modulhandbücher der Studiengänge dahingehend überarbeitet werden, dass die gelebte Praxis und die Entwicklungen des Fachbereiches für Studierende und Studieninteressierte deutlicher und nachvollziehbar abgebildet werden. So sollte unter anderem die Geschichtsvermittlung durchgehend durch

Public History/Wissenschaftskommunikation ersetzt werden und Geschichtspädagogik durch Geschichtsdidaktik.

- **E 8:** Es sollte sich das digitale Arbeiten stärker in den Beschreibungen der Module wiederfinden.

2.4.2. Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Das Studium orientiert sich an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung um (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019 www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf). Es baut auf dem Lehrkräftebildungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LehrBiGMV2013rahmen/part/X>) sowie der Lehrkräfteprüfungsverordnung (<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LehrPrVMV2012rahmen>) auf.

Eine Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes wird für das Jahr 2025 erwartet. Statt der getrennten Ausbildung für ein Lehramt an Gymnasien und eines an Regionalen Schulen soll es zukünftig eine gemeinsame Ausbildung für beide Lehrämter geben. Im Zuge dessen sollen die vorgesehenen Leistungspunkte pro Fach auf 81 Punkte Fachwissenschaft sinken und die Fachdidaktik auf 18 Leistungspunkte angehoben werden. Mit einer Anwendung der Reform wird zum Wintersemester 2026/2027 gerechnet.

Die Koordination der Reformen erfolgt durch die Reformkommission Lehrerbildung, koordiniert durch das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, in dem die Fakultät durch den Studiendekan als dauerhaftem Mitglied vertreten ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und fachlichen Anforderungen ist vollumfänglich gegeben. Durch die angekündigte Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes sollte eng begleitet und auf mögliche Schwierigkeiten hingewiesen werden, um diesen rechtzeitig begegnen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.4.3. Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Auf zentraler Ebene führt die Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) gemäß Qualitätsordnung und Qualitäts-, Befragungs- und Monitoringkonzept regelmäßig Qualitätsgespräche, Befragungen (Studieneingangs-, Studierenden-, Exmatrikulations- und Absolvent:innenbefragung) und ein Studiengangs- und Prüfungsmonitoring durch. Die Ergebnisse der zentralen Befragungen und des Monitorings werden den Fakultäten zur Ableitung von Maßnahmen übergeben.

Zur Weiterentwicklung von Studienprogrammen befasst sich die Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) intensiv mit jedem Satzungsänderungsprozess. Auf Antrag der jeweiligen Fakultät wird zunächst in einer ersten Lesung geplante Änderung vorgestellt. Anschließend entscheidet die SK SLE über die Verfahrensart, z.B. ob eine zweite Lesung erforderlich ist und ob eine s.g. Reformkommission einberufen werden muss. Sofern eine zweite Lesung angesetzt wird, bestimmt die SK SLE aus der Reihe ihrer Mitglieder eine:n Rapporteur:in. Die/der Rapporteur:in prüft die Studiengangsunterlagen anhand eines Leitfadens intensiv auf Studierbarkeit und auf die Einhaltung inhaltlicher interner und externer Kriterien und erstattet der SK SLE Rapport über eventuelle Besonderheiten des eingereichten Studiengangs. Formale Kriterien werden durch die Stabsstelle HQE geprüft, welche auch den gesamten Satzungsprozess begleitet.

Die dezentrale Qualitätsentwicklung der Fakultät regelt das Qualitätskonzept der Philosophischen Fakultät. Als wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung wird jedes Semester eine Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) durchgeführt, wobei jede Lehrperson gemäß Qualitätsordnung mindestens einmal im Jahr evaluiert werden muss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienerfolg wird durch verschiedene Strategien und Ansätze auf verschiedenen organisationalen Ebenen sichergestellt (Stabsstelle, Fakultät, Fachrichtungen und Institut). Positiv hervorzuheben ist, dass dies als Teil der universitären Qualitätsentwicklung verstanden wird. Der direkte Dialog zwischen den Studierenden und Lehrenden scheint gut zu funktionieren und für beide Seiten zielführend zu sein. Der Studienerfolg ist gemäß den Anforderungen in § 14 StudakkLVO M-V erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakkLVO M-V](#))**Sachstand**

Die Universität Rostock ist als familiengerechte Hochschule auditiert, sie verfügt z. B. über ein Familienbüro als erste Anlaufstelle und über Kooperationen mit Kindertagesstätten. Die Universität engagiert sich in verschiedenen Programmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft (z. B. Professorinnenprogramm). Insbesondere bei Neubesetzungen von Professuren wird auf eine Erhöhung des Frauenanteils geachtet. Zudem gibt es eine Prorektorin für Prorektorin für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit. Alle Fakultäten verfügen außerdem über eine Gleichstellungsbeauftragte.

Studierenden mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen steht ein Beauftragter für chronisch kranke und behinderte Studierende zur Verfügung. Zudem bietet das Studierendenwerk psychologische Beratungen an. Der AStA hat ebenfalls entsprechende Referate, die als Anlaufstelle dienen. In der Rahmenprüfungsordnung sind zudem individuelle Nachteilsausgleiche vorgesehen, über die der Prüfungsausschuss entscheidet. Die neuen Gebäude sind barrierefrei, bei Altbauten ist dies nicht immer möglich, auch die Homepages sollen zukünftig barrierefrei werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen entspricht der Vorgabe aus dem § 15 StudakkLVO M-V. Es werden verschiedene Ansätze, Stellen und Regularien zur Gewährleistung von Chancengleichheit und -gerechtigkeit sowie für den Nachteilsausgleich genannt, mit denen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

3. Begutachtungsverfahren

3.1. Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Begutachtung des Clusters Gesellschaft werden unter anderem Teilstudiengänge des Zwei-Fach Bachelor- und Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät betrachtet. Die Konzeption beider Studiengänge wird innerhalb eines separaten Clusters evaluiert. Gleiches gilt für die Teilstudiengänge des allgemeinbildenden und beruflichen Lehramts und für das Beifach zum Lehramt

3.2. Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)

3.3. Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungssystems ist vorgesehen, dass alle Studiengänge regelmäßig in einem Turnus von maximal acht Jahren evaluiert werden. Mit Ausnahme der Verfahren zur internen Evaluation/Akkreditierung im Rahmen von Neueinrichtungen oder wesentlichen Änderungen von Studiengängen finden diese Verfahren in der Regel im Cluster fakultätsweise statt. Für Verfahren der Evaluation/Akkreditierung werden gemäß Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen Kommissionen mit externen Gutachtern zur Bewertung der Studienqualität eingesetzt. In der Kommission müssen mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden, eine Vertreterin/ein Vertreter der Berufspraxis sowie in der Regel mindestens zwei hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen/Experten mitwirken. Die Beteiligung von Absolvent:innen der Studiengänge findet über die Einbeziehung der Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung statt. Im Rahmen der Evaluation wird eine Selbstbeschreibung durch die Fakultät erstellt, welche gemeinsam mit den Studiengangsdokumenten und einem ergänzenden Datenset aus Befragungs- und Monitoringergebnissen ca. sechs Wochen vor der eigentlichen Begutachtung an die Kommissionsmitglieder versendet wird. Die Vor-Ort-Begehung besteht aus verschiedenen Gesprächsrunden mit unterschiedlichen Statusgruppen (Rektorat, Studierende, Lehrende), internen Besprechungen der Gutachter:innenkommission und i.d.R. einer Begehung der Lehr- und Lernorte. Die Mitglieder der Kommission evaluieren die entsprechenden Studienangebote anhand eines Frageleitfadens, der alle Akkreditierungskriterien abdeckt, geben Anregungen für die Weiterentwicklung und formulieren gleichzeitig einen Vorschlag für die interne Akkreditierung (ggf. Vorschläge für Empfehlungen und Auflagen). Dieser Fragenleitfaden dient als Vorlage für die Erstellung des gemeinsamen Gutachtens der Kommission.

Das Gutachten der Kommission dient als Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen im Rahmen des Verfahrens der internen Akkreditierung. In begründeten Fällen kann das Rektorat von den Vorschlägen der Kommission abweichen und vorgeschlagene Empfehlungen oder Auflagen umformulieren oder streichen. Die dezentrale Struktureinheit erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten, bevor die Unterlagen in das Verfahren der internen Akkreditierung übergeben werden.

Das Verfahren der internen Akkreditierung schließt sich mit folgenden Verfahrensschritten an:

- Diskussion des Gutachtens und der Stellungnahme in der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation und Empfehlung für den Akademischen Senat
- Empfehlung des Akademischen Senats zur internen Akkreditierung
- Beschlussfassung zur internen Akkreditierung im Rektorat
- Veröffentlichung auf der Homepage der Stabsstelle HQE und in der zentralen Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrats
- Anzeige der Veröffentlichung im zuständigen Ministerium
- Ggf. Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben und Beschluss über die Auflagenerfüllung durch das Rektorat

3.4. Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Wilfried Alt (Abteilung Biomechanik und Sportbiologie, Universität Stuttgart)
- Prof. Dr. Nicola Brauch (Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte, Ruhr-Universität Bochum)

b) Vertreter:in der Berufspraxis

- Dr. Angela Huang (Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Lübeck)
- René Portwich (Geschäftsführer vital & physio GmbH, Akademie für Gesundheit & Wirtschaft, VDB-Verband der Physiotherapeuten e.V. Meck./Vorp.)

c) Studierende:r

- Tabea Herbst (Lehramt an Gymnasien (Geschichte/Englisch) Leibniz Universität Hannover)
- Robert Ritter (Bachelorstudiengang Psychologie, Technische Universität Dresden)

4. Datenblatt

4.1. Daten zur Akkreditierung

Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe:	13.01.2025
Zeitpunkt der Begutachtung:	13.03.2025 bis 14.03.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung, Fakultätsleitung, Lehrende, Studierende, nicht-wissenschaftliches Personal
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Begutachtung B.A. Geschichte (Zwei-Fach Studiengang)

Erstakkreditiert:	Von 21.09.2005 bis 30.09.2010
Begutachtung durch:	ACQUIN
Zuletzt Re-akkreditiert:	Von 14.05.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 29.09.2025 bis 30.09.2033
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Begutachtung M.A. Geschichte (Zwei-Fach Studiengang)

Erstakkreditiert:	Von 14.05.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 29.09.2025 bis 30.09.2033
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Begutachtung M.A. Geschichte

Erstakkreditiert:	Von 24.09.2013 bis 30.09.2018
Begutachtung durch:	ACQUIN
Zuletzt Re-akkreditiert:	Von 14.05.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 29.09.2025 bis 30.09.2033
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Begutachtung von Geschichte im Lehramt für Gymnasium, Regionale Schule, Sonderpädagogik und Beifach zum Lehramt

Begutachtung durch:	Universität Rostock
---------------------	---------------------

Anhang: Auszüge aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Studienakkreditierungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, soweit das Landeshochschulgesetz nicht andere Abschlussbezeichnungen vorsieht. ²Ausnahmen sind bei Multiple-Degree-Abschlüssen möglich. ³Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunswissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen.

³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule

erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBI. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und –qualifizierung

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren. [Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StudakkLVO M-V](#)

[Zurück zum Prüfbericht](#)